

*Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wollen Sie mit unserem IMPULS kurz und knapp über neueste
Entwicklungen informieren. Wir wollen es Ihnen damit erleichtern, wich-
tige Informationen in Ihren Unternehmen an die unmittelbar betroffenen
Personen und möglichen Ansprechpartner - auch auf der Geschäftslei-
tungsebene - weiterzuleiten.
Kurt Weissenbach
Vorsitzender des Vorstandes*

Neufassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes bringt gravierende Änderungen für die Wirtschaft Das Gesetz soll zum 01.08.2014 in Kraft treten

Das Gesetz ist auf dem Weg. Die Bundesregierung hat ihren Entwurf am 05.05.2014 vorgelegt. Die Beratung im Bundesrat ist bereits für den 23.05.2014 vorgesehen. Noch vor der Sommerpause will der Bundestag das Gesetz verabschieden.

Offenbar werden die Bundesländer das Reformgesetz mit Änderungen passieren lassen. Nach derzeitigen Informationen schlagen die 16 Länder eine Liste von knapp 100 Änderungen und Empfehlungen vor, die am 23.05.2014 beraten werden sollen. Wenn es nach den Ländern geht und sich entsprechende Mehrheiten im Bundesrat finden, sollen Förder- und Bagatellgrenzen erweitert werden, Ausnahmen zuzulassen, vorgesehen Kürzungen zurückgenommen, einzelne Fristen verlängert und weitere Ausnahmetatbestände aufgenommen werden. Auch plädieren die Länder für im Gesetz festgelegte Mindestausbauziele für den Ökostrom.

Auch wenn diese Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsprozess noch zu Änderungen führen werden, dürfte sich an den wesentlichen Veränderungen gegenüber den geltenden Regelungen nichts mehr ändern, da ansonsten das erklärte Ziel der Reform in Gefahr kommen würde. Soll doch mit dem Gesetz der ständige Anstieg der Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz gebrochen werden. Um dieses Ziel zu erreichen soll vor allem der weitere Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Biomasse auf klar definierter Ausbaupfade zurückgeschraubt werden. Vorgesehen sind auch

- rückläufige Vergütungssätze für Einspeisevergütung für Betreiber erneuerbarer Energien-Anlagen (nur für Neuanlagen)
- Einbeziehung von Eigenversorgungsanlagen in den Umlagemechanismus EEG
- Neufassung der besonderen Ausgleichsregelung EEG zur Begrenzung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen

Stromerzeugungsanlagen, welche Strom zum Eigenverbrauch erzeugen, werden künftig nicht mehr grundsätzlich von der EEG-Umlage freigestellt. Dieses Privileg soll sich nur noch auf Bestandsanlagen beziehen. Neuanlagen müssen zukünftig eine EEG-Umlage bezahlen. Vorgesehen sind für Erneuerbare-Energie-Anlagen und hocheffiziente KWK-Anlagen grundsätzlich 50% der jeweils gültigen EEG-Umlage. Handelt es sich bei den „Nutzern von Eigenversorgungsstrom“ um Un-



ternehmen des produzierenden Gewerbes bezahlen diese laut dem derzeit gültigen Gesetzentwurf grundsätzlich 15% der jeweils gültigen EEG-Umlage.

Die besondere Ausgleichsregelung EEG für stromintensive Unternehmen werden unter dem Druck der EU ebenfalls neu gefasst. Demnach wird die Standardregelung nunmehr auf insgesamt 65 Branchen begrenzt, welche eine Stromkostenintensität von mindestens 16% (ab 2015: 17%) nachweisen müssen. Diese Betriebe müssen dann höchstens 15% der EEG-Umlage bezahlen.

Unternehmen, welche bisher begünstigt waren, aber nach der neuen Regelung aus dem Kreis der begünstigten Unternehmen herausfallen, haben die Möglichkeit eine neu geschaffene Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen. Hier sind weiterhin 14% Stromkostenintensität nachzuweisen und höchstens 20% der jeweils gültigen EEG-Umlage zu bezahlen. Die Antragsfrist beim BAFA lautet auf den 30.09.2014.

Den Gesetzentwurf finden Sie hier:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/013/1801304.pdf>

Hinweis: Das Modell Hohenlohe e.V. plant für Ende Juni/Anfang Juli 2014 eine Veranstaltung mit renommierten Fachleuten, um über die gravierenden Änderungen des neuen Gesetzes zu informieren. (Termin geben wir im nächsten Newsletter bekannt).

Impressum

Modell Hohenlohe e.V.
Weststraße 37
74629 Pfedelbach
E-Mail: info@modell-hohenlohe.de
Internet: www.modell-hohenlohe.de
Geschäftsführerin Nicole Meier, Vorstandsvorsitzender Kurt Weissenbach

Redaktion:

Katja Jakupek, Tel. 07941 / 64 63 0-14, E-Mail: k.jakupek@modell-hohenlohe.de

Copyright:

IMPULS ist ausschließlich für die Information der Mitglieder und Partner des Modell Hohenlohe e.V. bestimmt.
Eine darüber hinausgehende Verwendung (z.B. für Firmenzeitungen oder Einstellung ins Internet) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Modell Hohenlohe e.V.
(Ansprechpartnerin Nicole Meier)

